

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.2016

Geschäftszahl

2013/07/0055

Rechtssatz

Dem Fischereiberechtigten ist die Obliegenheit auferlegt, dem projektierten Vorhaben mit solchen konkretisierten Vorschlägen zu begegnen, die sich dazu eignen, in die Bewilligung des beantragten Vorhabens durch Vorschreibung von Auflagen Eingang zu finden (vgl. E 22. Juni 1993, 93/07/0058; E 18. November 2010, 2008/07/0194; E 25. Oktober 2012, 2011/07/0153).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:2013070055.X03